



Schutzkonzept TC Oensingen



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Sandro Schmid | 079 476 17 07 | info@tcoensingen.ch

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Oensingen ist Sandro Schmid, St. Peterstrasse 24, 4703 Kestenholz, info@tcoensingen.ch , 079 476 17 07
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein (erl. 01.05.2020).

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt/abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Der TCO stellt Desinfektionsmittel auf der Anlage zur Verfügung.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Keine fixe Platzbelegung (Training Herren Interclub, Training Senioren etc. finden keine statt). Ausnahme Kids-Tennis
Es darf nur „Einzel“ gespielt werden, keine Doppel
Die SpielerInnen dürfen den Platz erst betreten, wenn die vorherigen SpielerInnen die Plätze verlassen haben.
Fixes Trennnetz zwischen den beiden Feldern.
Das Spielen mit „Gästen“ ist vorläufig untersagt. Es dürfen sich nur Vereinsmitglieder & eigene Junioren auf der Anlage befinden.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Herren-WC, Grünflächen
Garderobe und Duschen dürfen nicht benutzt werden mit Ausnahme des Herren-WC's.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/Systeme ermöglicht: GotCourts
Führen einer Präsenzliste beim Kids-Tennis durch die Trainer.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Es gelten die Vorgaben des BAG
Seniorinnen und Senioren (65+) spielen wenn möglich unter der Woche tagsüber bis 17h00

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Oensingen werden/wurden den Mitgliedern wie folgt kommuniziert:
Das BAG-Plakat wurde im TC Oensingen ausgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» ausgehängt.
Das Schutzkonzept wird auf der Anlage des TC Oensingen aufgelegt.
Schutzkonzept, BAG-Plakat und das Plakat Swiss Tennis wurden an alle Mitglieder per Email versandt, auf der Homepage aufgeschaltet und in Gotcourts als News gelistet.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
In der Email (Siehe Punkt 1.7) wurde darauf hingewiesen, dass eine Rückantwort an den Absender (Vorstand TCO) ein Muss ist, bevor die Anlage des TC Oensingen betreten werden darf. Der Mustertext zur Rückantwort wird dem Empfänger mitgeliefert. „Ich bestätige, die vom TC Oensingen definierten Schutzmassnahmen zu COVID-19 gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und einzuhalten.“ Der COVID-19-Beauftragte kontrolliert die Rückmeldungen mit den Reservationen auf GotCourts. Auf der Anlage werden Stichproben durchgeführt.
Der Reservationsbestätigung aus GotCourts wird ein erneuter Hinweis und Link auf die Schutzmassnahmen beigefügt.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Zustellung des Schutzkonzepts an die Eltern mit Einverständniserklärung der Eltern (analog Mitglieder Punkt 2.1)

Bei der Ausschreibung Kids-Tennis wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern, die definierten Schutzmassnahmen zu COVID-19 gelesen zu haben, diese zu akzeptieren und einzuhalten.

Erkrankte Kinder sind umgehend den Trainern zu melden (Meldepflicht der Eltern resp. erziehungsberechtigter Personen).

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen

Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Seife & Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.

Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.

Getränke müssen selber mitgebracht werden. Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

Online-Reservation via GotCourts

Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.

Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

Die SpielerInnen dürfen den Platz erst betreten, wenn die vorherigen SpielerInnen den Platz verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Kinder desinfizieren die Hände vor, nach und allenfalls während den Trainings.
Die Tennistrainer sind nach den Kursen für das Desinfizieren von Gegenständen und Oberflächen verantwortlich.
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt (Tennisunterricht).
Kids-Tennis kann mit max. 4 Kindern plus Coach pro Platz durchgeführt werden (Entscheid Vorstand).
Zuschauer beim Kids-Tennis sind nicht erlaubt. Die Kinder kommen selbständig oder die Eltern bringen die Kinder zur Anlage (Parkplatz) und holen sie nach dem Training wieder ab (Versammlungsverbot).

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/ Centerleitung bestätigt sein.
Kids-Tennis kann mit max. 4 Kindern plus Coach pro Platz durchgeführt werden (Entscheid Vorstand).
Die Verantwortlichen des Kids-Tennis führen eine Präsenzliste.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert.
Per Email, auf der Homepage, bei Gotcourts, Aushänge im Clubhaus, mündlich durch die Trainer

Anhänge

Anhang
BAG-Plakat
Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz»

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Oensingen erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern (und Kunden) übermittelt.

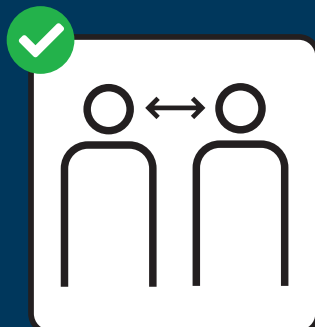
Kestenholz, 06. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter, Sandro Schmid

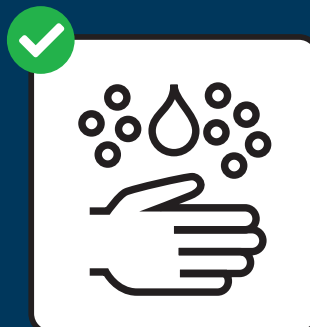


Datum	Version	Erstellt durch	Genehmigt durch
06.05.2020	V-1.0	Sandro Schmid	Vorstand TCO

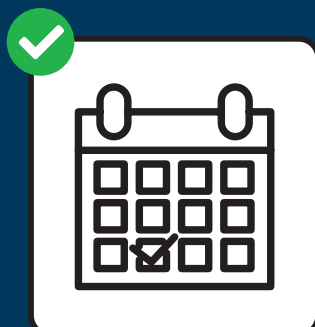
SO SCHÜTZEN WIR UNS AUF DEM TENNISPLATZ



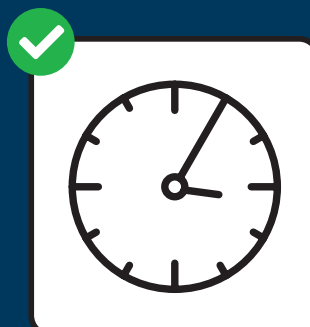
Überall 2 m Mindestabstand zwischen den Personen einhalten – auch auf dem Tennisplatz.



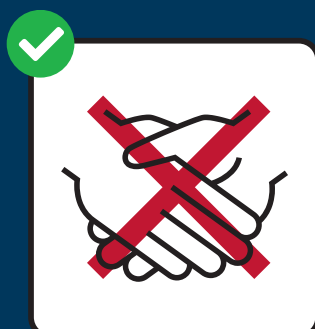
Vor- und nach dem Spielen gründlich Hände waschen.



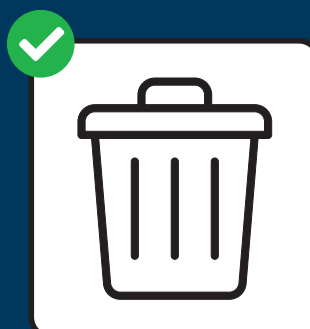
Platz- und Spielzeiten vorgängig reservieren und bestätigen.



Anlage frühestens 5 Minuten vor Spielzeit betreten und spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen.



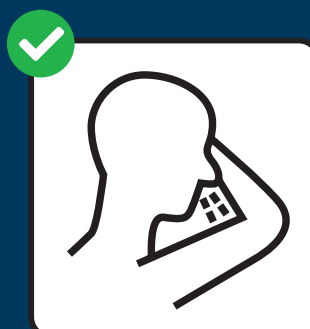
Auf das traditionelle «Shake-Hands» verzichten. Auch sonst kein Körperkontakt.



Abfall zu Hause entsorgen.



Eigene Bälle mitbringen.



Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben. Den Hausarzt anrufen und den COVID-19-Beauftragten des Clubs verständigen.

www.bag-coronavirus.ch

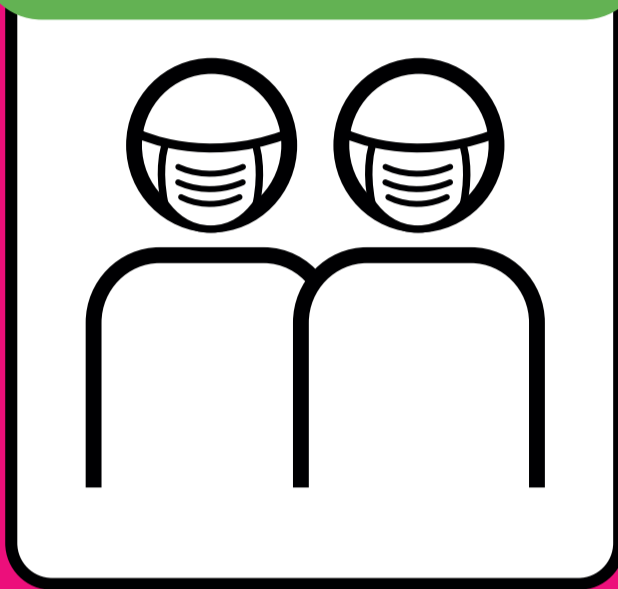
SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im
Homeoffice arbeiten.



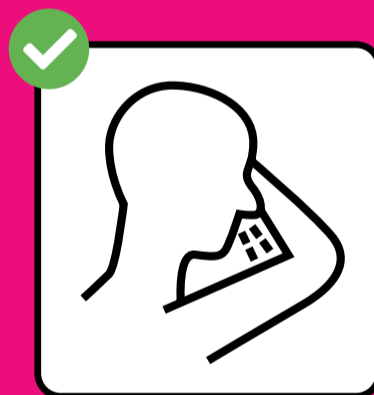
WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation